

## Protokoll Einwohnerrat Wohlen

17. Sitzung vom 2. März 2020 von 19:00 bis 21:05 Uhr im Chappellehof

---

<b>Vorsitz</b>	Meinrad Meyer, Präsident
<b>Protokollführung</b>	Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.
<b>Präsenz</b>	<b>Einwohnerrat 19.00 – 21.05 Uhr</b> Mitglieder des Einwohnerrats: 35 Absolutes Mehr: 18 Zweidrittelsmehr: 24  <b>Gemeinderat</b> Arsène Perroud, Gemeindeammann Roland Vogt, Vizeammann Paul Huwiler, Gemeinderat Thomas Burkard, Gemeinderat Ariane Gregor, Gemeinderätin  <b>Weitere Anwesende</b> Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Sabrina Siegrist, Gemeindeschreiber-Stv. II Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau & Umwelt Andreas Jauch, Projektleiter Hochbau Roland Frick, Finanzverwalter Peter Trost, Batimo AG Kurt Kolb, Kolb Architekten Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege Rolf Stadler, Präsident Schulleiterkonferenz
<b>Entschuldigungen</b>	Julia Frischknecht, GLP Max Hüsler, SVP Dorian Hyde, SP Adrian Kündig, SVP Laura Pascolin, SP

## TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Kenntnisnahme Jahresbericht der Schule Wohlen 2018/2019 (14066)
3. Bericht und Antrag 14070 Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde – Projektierung Sanierung und Teilneubau (Bericht und Antrag 14022)
4. Bericht und Antrag 14071 Schulzentrum Halde – Genehmigung Vereinbarung über die Landabtretung der Parzelle Nr. 2111
5. Antwort zur Anfrage 14064 betreffend Verzögerungen bei laufenden und bevorstehenden Projekten der Gemeinden Wohlen aufgrund der Rückweisung des Budgets 2020 durch den Einwohnerrat
6. Motion 14055 Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
  - ▶ Der Gemeinderat nimmt die Motion entgegen
7. Motion 14059 Durchführung der Einbürgerungsgespräche durch Mitglieder der Einbürgerungskommission
  - ▶ Der Gemeinderat ist bereit die Motion als Postulat entgegen zu nehmen

### **Ersatzwahl Stimmzähler**

Aufgrund der Abwesenheit von Stimmzähler Adrian Kündig, SVP erfolgt eine Ersatzwahl. Monika Alder, SVP stellt sich zur Verfügung.

*Monika Alder, SVP*

wird mit 34 Ja-Stimmen zu 1 Enthaltung als Stimmzählerin gewählt.

Meyer Meinrad, Präsident:

### **Eingänge**

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 20. Januar 2020 zu verzeichnen:

- Postulat 14074 der CVP-Fraktion betreffend Bahnhoffest
- Postulat 14075 der CVP-Fraktion betreffend Land- und Liegenschaftsstrategie
- Motion 14076 von Harry Lütolf, CVP betreffend Bereitstellung oder Vermittlung von geeigneten Räumlichkeiten zwecks Eröffnung einer Kinderarztpraxis in Wohlen
- Einladung zum 17. Wohler Wirtschaftstreffen vom 12. März 2020
- Einladung zur 17. Sitzung des Einwohnerrates vom 2. März 2020

### **Verabschiedung Astrid Elsässer**

Meyer Meinrad, Präsident: verliest die Rücktrittsschreiben von Astrid Elsässer, Grüne und bedankt sich bei ihr für das Engagement im Einwohnerrat.

### **Mitteilung seitens Ratsbüro**

Meyer Meinrad, Präsident: Die Kanzlei teilte mit, dass sich die Protokollierung der Einwohnerratssitzungen verzögert. Dazu kommt, dass die neue Anlage im Casino an der Budgetsitzung vom Dezember 2019 nicht funktionierte und keine Aufzeichnungen aufgenommen hat. Generell bittet die Kanzlei, Voten an das Ratsbüro einzureichen, sei es ob diese in Hochdeutsch oder auch in Mundart geschrieben sind. Dies entlastet die Kanzlei enorm bei der Protokollierung.

Stirnemann Alex, FGPK: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission verdankt das Verfassen des Schuljahresbericht 2018/2019 der Schule Wohlen und nimmt ihn zur Kenntnis. Aus Sicht der FGPK dient der vorliegende Bericht, wie auch in den vergangenen Jahren, grösstenteils der Geschichtsschreibung der Schule und somit als wichtiges Nachschlagewerk. Auch bedanken wir uns herzlich für die täglich geleistete Arbeit der Lehrpersonen, den Schulleitungen und weiteren an der Schule Wohlen tätigen Personen. Der politische Gehalt und somit das, was sowohl für den Einwohnerrat wie auch den Gemeinderat von Bedeutung wäre, ist nur am Rande oder nicht im Schuljahresbericht zu entnehmen. Ein Zusatzbericht, wie er in der Vergangenheit oft erstellt worden ist, in welchem die für die Politik und somit die Finanzhoheit der Schule relevanten Themen zu Zukunftsfragen aufgezeigt worden sind, ist auch dieses Jahr nicht erstellt worden. Dazu gibt es bisher auch keine Verpflichtung für die Schulpflege. Das Ausbleiben eines Zusatzberichtes wird dieses Jahr mit dem Mangel an für die Politik relevanten Themen begründet. Der lange geforderte Schulraum beispielsweise ist soweit aufgegleist wie zurzeit möglich. Die FGPK fordert, sofern das Gremium der Schulpflege weiter besteht (Volksabstimmung vom 17. Mai 2020), einen jährlichen Zusatzbericht als Pflichtdokument, welcher Legislative und Exekutive die politische Brennpunkte des vergangenen und des kommenden, respektive laufenden Schuljahres, aufzeigt. Auch die SP nimmt den Schuljahresbericht zur Kenntnis und schliesst sich der Danksagung an.

### **Fraktionsmeinungen**

Elsässer Astrid, Grüne: Wir nehmen den Jahresbericht zur Kenntnis. Uns ist jedoch unklar, wer das Zielpublikum des Berichts sein soll, ausser die bereits genannte Geschichtsschreibung. Wir vermissen den Zusatzbericht mit den wichtigen Angaben, wie Brennpunkte, neue Anforderungen, Investitionen etc. Diese wären für den Gemeinderat sowie für den Einwohnerrat wichtig, damit man die Schule in ihrer Entwicklung unterstützen kann.

Zimmermann Beate, ECP/GLP: Die Fraktion EVP/GLP nimmt den Jahresbericht ebenfalls zur Kenntnis. Wir danken nicht nur den Verfassern des Berichts, sondern allen Personen, die sich das ganze Schuljahr hindurch für das Wohl der Schule eingesetzt haben. Sei es im Vordergrund als Lehrperson oder im Hintergrund als Schulpflege, Schulleitung oder Schuladministration. Der Schulbericht liefert sehr ausführliche Informationen über das vergangene Schuljahr. Für den Einwohnerrat sind allerdings Informationen über Schulreisen und die Namen der austretenden Schüler nicht besonders hilfreich, zumal wir anzweifeln, dass das Auflisten von Schülern mit Namen, Heimatort und Wohnort noch nicht den neuesten Regeln des Datenschutzes entspricht. Hilfreich für den Einwohnerrat wären Informationen, was die Schule aktuell bewegt sowie über künftige Bedürfnisse der Schule. Diese Informationen wurden dem Einwohnerrat in der Vergangenheit mit dem Zusatzbericht der Schulpflege geliefert. Diesen Zusatzbericht hat die Schulpflege bedauerlicherweise bereits das zweite Jahr in Folge nicht mehr erstellt. Wir ersuchen die Schulpflege, für das laufende Schuljahr wieder einen Zusatzbericht für den Einwohnerrat zu erstellen.

Geissmann André, SVP: Die Fraktion der SVP vermisst den Zusatzbericht. Im Gesamtbericht ist es noch relativ schwierig die relevanten Informationen heraus zu filtern. Und ohne Sie alle langweilen zu wollen einen kurzen Ausschnitt betreffend Schul- und Unterrichtsentwicklung.

*„Die Weiterbildungen dieses Schuljahres standen ganz im Zeichen des neuen Aargauer Lehrplans: Im August beschäftigten wir uns am Campus Brugg–Windisch mit grundlegenden Fragen zur Kompetenzorientierung und zu kompetenzorientierten Lernaufgaben. Bis zur Weiterbildung im März wurde in den Fachstellen und Teams auf dessen Aufgaben weitergearbeitet... usw.“*

Es füllt den Platz aus, aber sagt in dem Sinn nichts. Wir wären auch dankbar, wenn wir den Zusatzbericht in den kommenden Jahren wieder hätten.

Isler Sonja, CVP: Die Fraktion der CVP nimmt den Jahresbericht der Schule Wohlen zur Kenntnis. Vielen Dank an alle, welche diesen umfassenden und interessanten Bericht jedes Jahr verfassen. Auch unsere Fraktion vermisst den Zusatzbericht. Bereits letztes Jahr hat der Einwohnerrat um diesen Bericht gebeten.

Auch die versprochene Informationsveranstaltung der Schule hat unseres Wissens leider nicht stattgefunden, ausser der speziellen Information über die ICT-Strategie der Schule Wohlen. Wir sind sicher, dass eine bessere Transparenz das gegenseitige Verständnis fördern würde und bitten die Verantwortlichen, die versprochenen Informationen weiterzugeben.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Das ist ein riesiger Betrieb. 2'251 Schülerinnen und Schüler, 113 Abteilungen, 46% Ausländeranteil aus 53 Nationen. Ich habe den Bericht intensiv studiert und bin der Ansicht, dass ein Zusatzbericht nicht erforderlich ist. Alles Notwendige wird im Schuljahresbericht abgebildet, man muss es nur lesen. Insbesondere entnehme ich dem Bericht viel Positives. Laufende Strukturierungen werden bewältigt, die Finanzen sind im Griff und es herrscht eine hohe Budgetdisziplin. Weiter ist das Schulleitungssystem stabilisiert und bewährt sich, neue Führungsteams fügen sich problemlos in das System der Schule ein, Prozesse sind klar geregelt und werden gelebt, die Lehrerzufriedenheit wird, gemäss Schulevaluation, als gut beurteilt. Zudem engagiert sich die Lehrerschaft für die Kinder und zieht nötigenfalls die Eltern bei. Die Informatikabteilung ist zeitgemäss, Checks-ups bei den Schülerinnen und Schülern zeigen, dass sich die Wohler Schulen über den kantonalen Durchschnitt befinden und die Integration von Zuzüglern wird bei kulturfremden mit Integrationskursen erfolgreich gelöst. Das Ziel, dass man jeden Schulabgänger erfolgreich in das Berufsleben schicken kann, wird erfüllt. Das alles ist ein gutes Zeugnis.

Leider gibt es jedoch auch etwas Negatives zu melden. Erstmals wird erwähnt, dass Lehrer Burn-outs immer mehr zum Problem werden. Das Problem muss vermutlich im Zusammenhang mit der Abschaffungsdiskussion der Schulpflege nochmals angeschaut werden. Es stehen noch weitere Herausforderungen an. Der Lehrplan 21 ist kurz vor der Einführung. Aus dem Bericht entnehme ich, dass noch vieles unklar ist und noch vieles entwickelt werden muss. Man ist in einer Phase der Ungewissheit. Vor allem die Lehrerschaft ist jetzt hier am Schwimmen. Nur eines ist sicher und klar, es benötigt mehr Schulraum. Die Fraktion beurteilt, dass die Schule Wohlen gut geführt wird und vorbereitet ist für die kommenden Veränderungen. Wir danken allen Beteiligten und wünschen ihnen eine glückliche Hand bei den anstehenden Herausforderungen.

### **Einzelvoten**

Christen Peter, SVP: Ich kann mich den blumigen Worten von Samuel Keller nicht anschliessen. Wenn man den Schulbericht liest, scheint alles wunderbar. Es fehlen jedoch wichtige Themen. Einzig negativer erwähnter Punkt sind die Lehrer Burn-outs. Weitere Themen sind Mobbing, Drogen und Sexting. Wie weit diese Themen in der Schule vorhanden sind, ist uns nicht bekannt. Wir wissen nur, dass die Schule Wohlen immer mehr Schulpsychologen braucht. Dies spricht dem vorhandenen Bericht entgegen.

### **Abstimmung**

*Der Einwohnerrat nimmt einstimmig vom Jahresbericht der Schule Wohlen 2018/2019 (14066) Kenntnis.*

**Bericht und Antrag 14070 Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde – Projektierung Sanierung und Teilneubau (Bericht und Antrag 14022)****Ordnungsantrag**

Lütolf Harry, CVP: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass man das Traktandum 3 und 4 zusammen bespricht. Natürlich muss man separat darüber abstimmen, denn es sind separate Anträge, welche gestellt werden. Ich bin der dezidierten Meinung, dass das Traktandum 3 das Traktandum 4 bedingt. Wir können nicht über das Traktandum 3 sprechen ohne dass das Traktandum 4 in die Diskussion einbezogen wird. Aus diesem Grund mache ich beliebt, die Voten zu beiden Traktanden gemeinsam abgeben zu können. Es macht meiner Meinung nach wenig Sinn, wenn man separat Voten abhalten muss.

Keller Anna, Grüne: Ich erachte das vorgeschlagene Vorgehen von Harry Lütolf als vernünftig und unterstütze den Ordnungsantrag.

**Abstimmung**

*Der Ordnungsantrag, über die Traktanden 3 und 4 gemeinsam zu beraten, wird einstimmig angenommen.*

Heinrich Daniel, FGPK: Ich spreche zum Bericht und Antrag 14070 Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde – Projektierung Sanierung und Teilneubau. Mit dem Bericht und Antrag 14022 vom 20. August 2018 haben wir einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'870'000 inkl. MWST für die Sanierung und den Neubau Schulzentrum Halde schon gesprochen.

Jetzt fast ein Jahr und sieben Monate später liegt für das Vorprojekt der verschiedenen Gebäude eine detaillierte Kostenschätzung vor. Und es benötigt wieder Geld und zwar CHF 1'180'000. Die FGPK hat das Anliegen geprüft im Wissen darum, dass

- der Schulraum unbedingt benötigt wird und zwar nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren sondern jetzt.
- wir das unseren Kindern schuldig sind, so dass sie Räumlichkeiten erhalten, in welchen der Unterricht zeitkonform und nach Lehrplan 21 entsprechend stattfinden kann.
- die drei historischen Gebäude Bezirk- Wietlisbach- und Primarschulhäuser zwingend saniert werden müssen. Die neusten Anforderungen betreffend Brandschutz, Erdbebensicherheit, Energiestandards und die anderen Sicherheitsstandards angepasst werden müssen. Auch müssen diese drei Gebäude endlich behindertengerecht gemacht werden.

Mit den Neubauten, welche zu realisieren sind, werden die obenerwähnten Anforderungen von der Sicherheit und Minergie sowieso erfüllt. Wenn wir das Geschäft behandelt haben, dann haben wir den bitterbenötigten Schulraum vorerst geschaffen.

Die FGPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates Genehmigung des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde – Projektierung Sanierung und Teilneubau im Gesamtbetrag von CHF 1'180'000 inkl. MWST einstimmig zu. Die FGPK war vollzählig.

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung zum zweiten Geschäft bekannt. Damit wir das Schulzentrum Halde realisieren können, müssen wir zuerst eine Vereinbarung (Landabtretung der Parzelle Nr. 2211) bewilligen. Die Grenzbereinigung, welche wir hier machen müssen, betrifft die Parzelle Nr. 2111 und Parzelle Nr. 3011. Damit es für beide Seiten eine bessere Lösung gibt, streben wir an, dass man die Parzelle 2111, welche für die Gemeinde keinen Nutzen – aufgrund ihrer geringen Grösse – aufweist, verkaufen. Es benötigt ein Näherbaurecht, damit wir das Primarschulhaus neu erstellen können. Das kann der Eigentümer der angrenzenden Parzelle uns geben. Im Gegenzug wird zu Gunsten der Parzelle 3011 der Mehrlängenzuschlag wegbedungen. Damit wird ermöglicht, dass ein Neubau auf der Parzelle mit einer Länge von über 18 Meter mit einem geringeren Grenzabstand zu unserer Grenze realisiert werden kann. Wenn wir das Geschäft

nicht genehmigen, wird sich unweigerlich das ganze Haldenprojekt verzögern bzw. wir beginnen wieder von vorne.

Die FGPK stimmt dem Antrag des Gemeinderates Genehmigung der Vereinbarung mit Landabtretung der Parzelle Nr. 2111 zu einem Verkaufspreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup> einstimmig zu.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Es freut mich, dass ich das Wort für das eminent wichtige Vorprojekt, welches heute zur Diskussion im Einwohnerrat steht, noch ergreifen darf. Ich möchte mich herzlich für die Worte von Daniel Heinrich bedanken. Er hat dies sehr wohlwollend wiedergegeben. Wie ich erfahren habe, ist das Geschäft einstimmig von der FGPK angenommen worden. Er hat absolut richtig zu beiden Geschäften kommentiert, was es zu sagen gibt. Aus diesem Grund möchte ich gar nicht mehr viel dazu sagen. Es kommt noch dazu, dass ich mit der Verwaltung zusammen eine Tour durch alle Gremien machen durfte. Angefangen hat dies mit der Schulpflege, dann über die Lehrerschaft in der Halde bis zum Einwohnerrat, FGPK, bei welchen ich vortreten durfte. Ebenfalls in den beiden Kommissionen, Liegenschaftskommission, welche sich auch mit diesem Geschäft befasst hat und vor allem die Spiegelgruppe, welche uns in den letzten fünf Monaten ganz eng in diesem Vorprojekt begleitet hat. Bei allen durfte ich vorsprechen und es wurde insgesamt eigentlich wohlwollend aufgenommen. Ich möchte einfach noch in Erinnerung rufen, dass wenn der Einwohnerrat heute zu den beiden Bericht und Anträgen Ja sagt, dass wir dann ins Bauprojekt hinübergehen. Wenn dann der Einwohnerrat nächstes Jahr wieder Ja zum Bauprojekt sagt und das Volk im September 2021 ebenfalls, kann man das Projekt realisieren. Wenn alles absolut gut läuft, kann man dann auf das Schuljahr 2026/2027 den dringend benötigten Schulraum in Betrieb nehmen. Es geht somit jetzt noch rund sechs Jahre. Ich möchte einfach, dass dies auch wieder einmal gesagt ist. Sie können dies im Bericht und Antrag im Terminplan ganz klar entnehmen. Wir denken somit relativ weit hinaus. Aber nichts desto trotz ist der Gemeinderat darauf angewiesen, dass der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag zustimmt, so dass die Schulraumplanung in der Halde ein Stück vorwärts geht.

Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt um das Ganze zu realisieren. Im Herbst 2017 hat der Einwohnerrat entschieden, den benötigten Schulraum auf der Halde zu realisieren. Das vorliegende Vorprojekt ist ausgewogen und eine sinnvolle Investition für die nächsten Jahrzehnte, respektive für die nachfolgenden Generationen. Ich versichere Ihnen, auf anderen Flächen oder Arealen wäre das Bauvorhaben nicht einfacher, geschweige denn kostengünstiger zu realisieren. Ich betone, zum jetzigen Zeitpunkt. Natürlich sind CHF 55 Mio. ± 15% viel Geld. Es gilt aber zu bedenken, dass es um fünf Bauten geht und wir drei Sanierungen vornehmen, welche seit Jahren ganz dringend anstehen. Und wir haben zwei Neubauten, die damit realisiert werden könnten. Es sind keine Prunkbauten und auch keine Denkmäler, die wir uns hier setzen, sondern nachhaltige und zukunftsweisende Bauten. Wir bauen in der Halde genau das, was wir jetzt in den nächsten Jahren benötigen. Wir bauen für 18 Abteilungen Primarschule, eine Einschulungsklasse sowie 18 Abteilungen Bezirksschule. Für mehr haben wir definitiv auf dem Halde-Areal nicht Platz. Reserven und weitere Ausbaumöglichkeiten haben wir keine. Dies muss sich der Einwohnerrat bewusst sein. Das Schulzentrum Halde ist nachher – wenn wir es realisieren dürfen – gebaut. Ich möchte auch noch betonen, dass alle beteiligten Gremien wie Gemeinderat, Schulpflege, Schulleitungen, Lehrpersonen und das Nutzerteam, stark gefordert sind. Wir stehen alle gemeinsam hinter diesem Vorprojekt. Wir sind gewillt am gleichen Strick in Richtung der Realisierung dieses Grossprojektes zu ziehen. Das Projekt stellt ganz grosse Anforderungen, denn es ist riesig und sehr komplex.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat beide Bericht und Anträge gutzuheissen. Der zweite Bericht und Antrag Punkt 4 ist für uns ebenfalls ganz zentral. Es ist ein integrierender Bestandteil zum ersten Bericht und Antrag. Wenn der Einwohnerrat den Landabtausch nicht gutheissen würde, dann müssten wir tatsächlich, wie Daniel Heinrich bereits erwähnt hat, wieder von vorne beginnen. Das heisst, wir könnten den Neubau des Primarschulhauses nicht so verwirklichen wie es jetzt angedacht ist. Sie alle wissen, dass das Haldengelände beschränkt ist. Es ist jetzt fast wie das Ei des Kolumbus, dass wir gefunden haben. Denn wir konnten die zwei Bauten so platzieren, dass noch einigermaßen Umgebung übrig bleibt. Wenn wir das Näherbaurecht nicht erhalten, dann wäre es wirklich ganz schwierig. Man müsste das Primarschulhaus wieder neu platzieren. Ich darf Ihnen auch bekannt geben, dass unser Vereinbarungspartner, Hanspeter Wohler, diese Vereinbarung bereits letzte Woche unterzeichnet hat. Die Organe der Gemeinde können dies natürlich erst machen, wenn der Einwohnerrat und das Volk das Bauprojekt angenommen haben.

## Fraktionsmeinungen

Matter Schlein Franziska, Grüne: Jetzt ist es da, das Projekt auf das wir alle gespannt und geduldig gewartet haben. Wir alle wissen es, dieses Projekt ist das grösste, das Wohlen je hat stemmen müssen. Der Ausbau und die Sanierung der Schulen in der Halde wird uns eine sehr grosse Summe kosten. Wie aber diese Summe entstanden ist, kann dank einer beispielhaften und transparenten Informationspolitik seitens des Gemeinderates und der verantwortlichen Projektierungsgruppe detailliert erklärt werden. Nicht nur der gemeindeinterne jahrzehntelange Sanierungstau, die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen wie z.B. dem behindertengerechten oder dem erdbebensicheren Bauen, aber auch die Verzögerungen wegen politischen Differenzen vergangener Jahre, haben zu diesen immer höher steigenden Kosten geführt oder werden führen. Geben wir diesem gelungenen Projekt eine Chance und sagen wir Ja zum Zusatzkredit und verlieren nicht noch weitere wertvolle Zeit. Dies im Sinne eines zeitgemässen Unterrichts in einer „artgerechten“ Umgebung für unsere Schülerinnen und Schüler von Wohlen.

Meier Cyrille, SP: Um schon klar am Anfang des Votums ein Zeichen zu setzen. Die SP Wohlen wird einstimmig dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1.18 Mio. zustimmen und dementsprechend dem Vorprojekt grünes Licht geben. Auch wir haben lange darauf gewartet, bis das Vorprojekt fertig ausgearbeitet bei uns gelandet ist. Die Verzögerung lässt sich mit dem Bauvolumen sowie den räumlichen Gegebenheiten auf dem Haldenareal erklären. Zusätzlich hat der Denkmalschutz klare Vorgaben gegeben, inwiefern die Neubauten errichtet werden dürfen. Doch nun können wir im Einwohnerrat die Weichen stellen, damit wir auch mittelfristig nicht mehr auf die teuren Schulprovisorien im Oberdorf angewiesen sein werden. Der Bericht und Antrag lässt erkennen, dass Wohlen insgesamt CHF 55.4 Mio. auf dem Halden-Areal investieren muss, um genügend Schulraum zu realisieren sowie die bestehenden Bauten für die Zukunft aufzurüsten. Die Summe lässt aufhorchen, doch diverse Gesetze wie das Behindertengleichstellungsgesetz, Lärmschutz, Brandschutz, Erdbebensicherheit erfordern grössere Investitionen in die Neubauten sowie vor allem in die bestehende Bausubstanz der anderen Schulgebäude. Neben dem Schulhausplatz soll auch eine zentrale Wärmeversorgung realisiert werden. Alle diese Faktoren führen dazu, dass wir nun ein Vorprojekt haben, das den Startschuss in das bisher grösste Bauvorhaben von Wohlen markiert.

Das Vorprojekt selbst überzeugt uns, da auch ganz klar in den Grafiken aufgezeigt wird, wie es realisiert wird. Vor allem wie die Räume angeordnet werden und welche Bestimmung sie zukünftig haben. Auch erscheint für uns das angedachte Heiz- und Lüftungskonzept als fortschrittlich und nachhaltiger. Hier soll man keine Einsparungen andenken, sonst könnten zukünftig die Betriebskosten teurer sein als die vorgedachten Einsparungen. Auch betrachten wir es als sinnvoll, dass man die Sanierung des Wietlisbachschulhauses mit ins Projekt integrieren soll, denn dieses soll zukünftig für die Tagesstrukturen zuständig sein und dies gewährleisten. Wir wissen nicht was die Zukunft bringt. Unsere Gesellschaft verändert sich immer wieder. Dementsprechend werden die Tagesstrukturen ein Bedürfnis sein. Um möglichst einen grossen Pausenplatz zu haben, sollten die Veloständer unbedingt auf der separaten Parzelle an der Pilatusstrasse geplant werden. Jede Verzögerung in diesem Projekt würde nur unnötige Mehrkosten verursachen. Wir erachten das vorliegende Vorprojekt als eine gute Planung, die den nötigsten Anforderungen betreffend neuem Schulraum und Sanierung entspricht. Damit wir diesem Projekt keine Steine in den Weg legen, werden wir auch dem nachfolgenden Geschäft, das zusammenhängend mit dem behandelten Geschäft ist, auch einstimmig zustimmen. Das Näherbaurecht ist enorm wichtig für den Neubau Primarschulhaus. Deswegen erachten wir die angebotene Landabtretung an die Familie Wohler als einen guten Handel für beide Parteien.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des Bericht und Antrags 14070 Genehmigung Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde. Der Dank geht sowohl an die Verwaltung wie auch an alle involvierten Gremien und Arbeitsgruppen. Den durchgeführten Informationsanlass haben wir sehr geschätzt. Wir erachten das vorliegende Projekt mit dem bisherigen Stand als von guter Qualität und finden, dass innerhalb der möglichen Rahmenbedingungen ein Optimum herausgeholt worden ist. Der Neubau des Primarschulhauses wird neu einen grossen Teil des Raumbedarfes decken. Auch den Ausbau und Neuausbau der Bezirksschule finden wir von der Idee her gelungen und können uns die Umsetzung gut vorstellen. Den Grundsatz, dass kein Billigbau erstellt werden soll, sondern dass eine solide und nachhaltige Ausführung in Betracht gezogen wird, unterstützen wir vollumfänglich. Denn wir bauen nicht für die nächsten fünf, sondern mindestens für die nächsten 50 Jahre. Auch unterstützen wir das Anliegen, dass das gesamte Halden-Areal in einem Rutsch – natürlich in mehreren Jahren – auf den neusten Stand gebracht wird. Das heisst dass auch explizit das Wietlisbachschulhaus saniert werden soll.

Kommen wir zu den Kosten. Es ist nicht wegzudiskutieren, denn die geschätzten Baukosten stellen einen grossen Brocken für Wohlen dar. Wir sind aber der Meinung, dass wir einen entsprechenden Gegenwert

dafür erhalten. Wir sind schlicht und einfach der Meinung, dass wir den Schulraum nicht günstiger kriegen. Und schon gar nicht schneller. Wir sind einstimmig für den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit.

Noch ein Wort zum Bericht und Antrag 14071 Genehmigung Vereinbarung über die Landabtretung. Wir finden die ausgehandelte Vereinbarung als fair und ausgewogen. Es spricht für uns nichts gegen eine Zustimmung.

Läufer Marc, SVP: CHF 55 Mio. stellt einen hohen Betrag dar. Die SVP Wohlen-Anglikon wird den Fokus auf die Kosten legen und das Projekt eng begleiten. Wir helfen jedoch das Projekt sowie die Abstimmung zu beschleunigen. Wir werden daher einstimmig dem Kredit sowie dem Kauf zustimmen.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Gemeinderat nicht nur einen Zusatzkredit, sondern gewährt uns Einblick in die bisherigen Planungsarbeiten. Für den Einwohnerrat wäre dies die letzte Gelegenheit, die Notbremse zu ziehen. Müssen wir das? Ein derartiges Bauprojekt auf diesem Gelände mit Forderungen unterschiedlichster Anspruchsträger auf die Beine zu stellen, ist kein einfaches Unterfangen. Steuerzahler, Eltern, Lehrer, Denkmalpfleger, Brandschutzbeauftragte, Erdbebenvorsorge, sie alle wollen mitreden und ihre ganz eigenen Interessen durchsetzen. Das macht alles kompliziert und vor allem teuer. Bei über CHF 55 Mio. mussten wir einige Male leer schlucken. Letztlich können wir aber nur das Raumkonzept und das architektonische Gesamterscheinungsbild beurteilen. Wenn etwas eingespart werden soll, müssten wohl ganze Baukörper gestrichen werden. Das aber widerspräche dem Raumbedarf, der sich aus den zukünftigen Schülerzahlen und der Umsetzung des Lehrplans 21 ergibt. Unsere Fraktion nimmt aber den Gemeinderat in die Pflicht, dass er sich bei der Ausführung auf das Notwendige gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag beschränkt und auf kostspieligen Luxus verzichtet. Den beteiligten Planern ist es sehr gut gelungen, das Erforderliche mit dem Machbaren zu verbinden. Die Neubauten sind optimal in die Altbauten eingebunden. Aus den verschiedenen Baukörpern ergibt sich ein sinnvolles Ganzes. Uns gefällt die Architektur. Die Raumaufteilung erscheint uns zweckmässig. Entwicklungen im Schulunterricht – Stichwort Lernlandschaften – sind in der Ausarbeitung des Projektes sinnvoll berücksichtigt worden. Einen kleinen Input möchten wir noch anbringen. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob im Neubau des Primarschulhauses der Mehrzweckraum im Untergeschoss nicht auch für den Bewegungs- respektive Turnunterricht der ersten und zweiten Klassen genutzt werden könnte. Jüngere Kinder brauchen für den Weg in die Turnhalle Hofmatten und wieder zurück länger. Dies weiss ich aus eigener Erfahrung. Für den Schulablauf wäre es einfacher, wenn sie wie bisher in den Halden selber turnen könnten. Bekanntlich hat der Gemeinderat vor einigen Jahren den Standort Halde als Erweiterung zum Schulraum vehement bekämpft. Umso bemerkenswerter ist jetzt der vorliegende gelungene Vorschlag. Wir unterstützen den Gemeinderat uneingeschränkt in der Umsetzung dieses Vorhabens. Das erweiterte Schulzentrum Halde wird ein weiterer Meilenstein sein in der Entwicklung unserer Gemeinde zu einem lebendigen und attraktivem Regionalzentrum.

Nun noch ein paar wenige Worte zum ausgearbeiteten Vertrag. Wie wir bereits gehört haben, ist es ein Puzzleteil zur Umsetzung des ganzen Projektes. Und logischerweise würden wir auch dieser Vereinbarung zustimmen.

Heinrich Daniel, CVP: Für die CVP steht das Projekt Schulhaus Halde auf der Bedürfnisliste fast zuoberst. Für uns ist es wichtig und wir möchten auch nicht mehr länger warten, so dass das Projekt Halde endlich realisiert wird. Dies sind wir den Kindern und den Familien schuldig. Bezüglich den Sicherheitsbestimmungen wissen Sie ganz genau, dass die alten Gebäude einige Lücken aufweisen. Diese Mängel müssen endlich behoben werden. Auch ist es uns enorm wichtig, dass Wohlen das Schulproblem endlich lösen kann. Die Attraktivität der Schule Wohlen und das gute Angebot soll erhalten bleiben. Wir sind einstimmig für den Bericht und Antrag 14070. Auch sind wir einstimmig für das zweite Geschäft 14071, so dass wir endlich weitergehen können. Wir hoffen, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden und dass es vorwärts geht.

## **Einzelvoten**

Lütolf Harry, CVP: Schwein gehabt oder auch mehr Glück als Verstand. Der letzte Spruch ist an die Adresse des Einwohnerrates und nicht des Gemeinderates gerichtet. Sie mögen sich vielleicht erinnern. Hier vor fünf Jahren wurde die Vorlage Pilatusstrasse im Einwohnerrat abgeschossen. Dazumal wurde die richtige Variante aufgegleist. Jetzt wurde das Optimalste herausgeholt, was man noch machen konnte. Und zwar durch das, was ihm hier im Rat aufgezwungen wurde. Vor fünf Jahren hätte man eine Lösung treffen können, die günstiger gewesen wäre. Die lokale Zeitung hat gerade am letzten Freitag wieder darüber berichtet, dass es nicht günstiger gewesen ist, was vor fünf Jahren angeteigt wurde, dass es überhaupt keine

Kosteneinsparungen gegeben hätte. Dem ist natürlich klar zu widersprechen. Die Aufstockung des Bezirksschulhauses, welche jetzt in der heutigen Vorlage drin ist, welche bei der Variante Pilatusstrasse nicht notwendig gewesen wäre, schlägt mit geschätzten CHF 3 Mio. zu Buche. Die vorgesehenen Raumprovisorien, welche mit der Pilatusstrasse nicht notwendig gewesen wären, schlagen gemäss vorliegender Zusammenstellung mit CHF 1.4 Mio. zu Buche. Die notwendige Anmietung von Räumlichkeiten am Oberdorfweg, welche noch mindestens sechs Jahre notwendig sein wird, schlägt über die ganze Laufzeit nochmals mit rund CHF 2 Mio. zu Buche, anders als bei der Vorlage Pilatusstrasse. Das macht unter dem Strich mindestens CHF 6 Mio. mehr. Zudem bedeutet die heutige Vorlage eigentlich, dass wir hier eine Operation am offenen Herzen machen, denn es ist ein laufender Schulbetrieb. Man muss Primarschüler in Provisorien verfrachten, was in der Variante Pilatusstrasse nicht notwendig gewesen wäre. Ich kann hier aus eigener Betroffenheit sprechen. Ich habe ein Kind, welches das Haldenschulhaus besucht. Und das Kind muss noch länger mit dieser Situation so leben, dass es in Provisoren verfrachtet wird. Das wäre bei der Variante Pilatusstrasse nicht notwendig gewesen.

Last but not least ein ganz wichtiger Punkt, welchen wir bereits mehrmals gehört haben. Wir sind am Ende der Ausbaufähigkeit auf dem Halden-Areal angelangt. Die Bezirksschule wird einmal weiter ausgebaut werden müssen. Dies ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Sie kennen die Bevölkerungsprognosen, wobei vom Kanton bis zum Jahr 2035 vom Kanton vorgerechnet wird. Wir werden in Wohlen mit 19'000 Einwohnern rechnen müssen. Wir werden in den umliegenden Gemeinden mit tausenden von zusätzlichen Einwohnern rechnen müssen. All diese Gemeinden wollen zusätzliche Schüler in die Bezirksschule nach Wohlen schicken. Wir können in der Halde nicht weiter ausbauen. Wir müssten wahrscheinlich ein zweites Bezirksschulhaus eröffnen und das macht sehr ungünstige betriebliche Organisationen notwendig. Also was hier geboten wurde, ist rückblickend als Fehler zu bezeichnen. Doch wir können das Rad nicht zurückdrehen. Das ist mir auch klar. Mir geht es vor allem darum, dass man aus Fehlern der Vergangenheit lernt. Wenn wieder einmal Heilsbringer kommen und in letzter Minute versprechen, dass sie alles besser wissen. Architekten, welche sich nachträglich zerstritten haben, als sich zeigte, dass ihre Haldenvariante, aufgrund des Denkmalschutzes gar nicht umsetzbar gewesen wäre. Oder diejenigen, welche die Turnhalle in der Hofmatten an einem anderen Standort gesehen haben und sich nachträglich zeigte, dass dies so gar nicht hätte ausgeführt werden können. Wenn die lokale Zeitung in der letzten Minute mitteilt, dass alles, was der Gemeinderat präsentierte, fehlerhaft sei. Also: Glauben Sie solchen Heilsbringern künftig nicht. Wären wir auf dem eingeschlagenen Weg geblieben, dann wäre es besser gekommen.

Gerne äussere ich mich jetzt noch zum vorliegenden Projekt. Ich würde dem Gemeinderat beliebt machen, dass er bei der Erdbebensicherheit probiert, eine Kostenersparnis herauszuholen. Die Wahrscheinlichkeit im Kanton Aargau, dass ein Erdbeben mit einer Stärke von 6.5 oder mehr auf der Richterskala auftritt, liegt über 100 Jahre. Dies kann man auch bei der zuständigen Bundesbehörde hören. Sollte ein solches Ereignis tatsächlich in Wohlen eintreffen, werden die Menschen in allen anderen Häusern erschlagen und das einzige Gebäude, welches noch steht, ist dann das Schulhaus. Es macht somit nicht sehr viel Sinn. Ich möchte damit nicht sagen, dass man einen gänzlichen Abstrich bei den Schulhäusern machen muss, aber man kann hier ein bisschen flexibel sein. Man kann auch mit einer kleineren Wahrscheinlichkeit rechnen. Das wäre mir ein Anliegen, denn da kann man wirklich massiv Kosten einsparen. Dies wird dann auch bei der Volksabstimmung mehr Punkte geben, denn es ist nicht sicher, ob das Volk die immensen Kosten von CHF 55 Mio. goutieren wird. Mit einer Einsparung von CHF 2 bis 3 Mio. könnte man vielleicht beim Volk eine positive Stimmung für die Volksabstimmung schaffen und den Sparwillen zeigen.

Geissmann André, SVP: Ich schliesse mich dem Votum von Harry Lütolf gerne an. Wenn wir jetzt Ja zum Ganzen sagen, dann kommen wir nicht mehr zurück. Wir sagen A aber auch B. Wenn wir den Kredit sprechen, dann ist das Geld weg. Wir beginnen jetzt zu bauen. Wichtig ist, dass man in diesen Bautätigkeiten genau auf die Finger schaut. Man muss sich jetzt Gedanken zu Einsparungen und des zukünftigen Unterhalts machen. Gerne nenne ich als Beispiel das Schulhaus Jungholz. Dort wurde der Unterhalt vernachlässigt was wiederum zur Folge hatte, dass die Heizung der Aula ausfiel und diese nun nicht mehr beheizbar ist. Man wollte eine Deckenheizung integrieren. Das war jedoch ursprünglich nicht so geplant. Es war geplant, dass man über die Lüftung heizt. Die Lüftung wurde jedoch nicht unterhalten, weshalb es keine mehr hat. Damit möchte ich aufzeigen, wie wichtig der Unterhalt der Anlagen ist.

Geissmann Thomas, FDP: Das was Harry Lütolf macht, ist genau das, was wir nicht benötigen. Ich habe vorher in der Fraktionsmeinung den Gemeinderat gelobt, dass er den Schnitt machen konnte und das Vergangene vergangen gelassen hat und in Zukunft geschaut hat. Der Gemeinderat hat uns jetzt wirklich einen phantastischen Vorschlag unterbreitet. Für mich stimmt das und ich habe Freude daran. Jetzt irgendwie zurückschauen zu wollen und behaupten, der Gemeinderat habe sich bei der Halden verschätzt und beim Pilatus-Areal nicht, das ist erstens völlig unlogisch und zweitens völlig müssig. Wir müssen jetzt in die

Zukunft schauen, denn das ist das einzige was zählt. Alles Vergangene müssen wir jetzt ganz sicher begraben, denn wir wissen alle nicht, wie es herausgekommen wäre. Ich behaupte immer noch, dass wir jetzt die allerbeste Lösung vorliegend haben. Das ist das, was gesamtheitlich stimmt und an dem sollten wir jetzt Freude haben und in Zukunft blicken.

Christen Peter, SVP: Ich bitte Sie nicht zu vergessen, dass das Volk darüber abstimmen wird. Da ist jeder einzelne von uns gefordert, dass wir Aufklärungsarbeit leisten und dass wir Verständnis für das Schulhaus zu Mann und Frau bringen. Denken Sie daran, es sind nicht alles zusammen Langzeitgäste in Wohlen wie ich, denn ich bin hier aufgewachsen, geboren und immer noch hier. Ich kann mir vorstellen, dass ganz viele Leute kein Interesse an einem neuen Schulhaus haben, da sie vielleicht in zwei Jahren nicht mehr hier leben. Bitte leisten Sie diese Aufklärungsarbeit.

Keller Samuel, FDP: Ich habe eine kleine Überschlagsrechnung gemacht und mir vorgestellt, dass das Schulhaus für 40 Jahren halten muss bis es wieder saniert werden muss. Ich habe mich dann gefragt, was dies pro Schüler und pro Tag kosten würde. Jeden Tag müsste ein Schüler CHF 10.00 mitnehmen und in die Kasse legen, so dass nach 40 Jahren, wenn das Schulhaus immer durchgehend benutzt wird, der ausgegebene Betrag von CHF 50 bis 60 Mio. wieder vorhanden ist.

Heinrich Daniel, CVP: Das Schulhaus müssen wir bauen. Es ist für mich müssig, anhören zu müssen, dass man dies vor fünf oder zehn Jahren hätte machen müssen. Das ist Vergangenheit. Thomas Geissmann hat das gut erwähnt und zwar, dass wir endlich vorwärts gehen müssen. Wir müssen den Wagen durchziehen und fertig machen. Ich hoffe, dass wir das Volk endlich dazu bringen und ich glaube an das Volk, dass sie diesem Projekt zustimmen werden. Die wissen auch, was wir hier in der Gemeinde Wohlen stellen müssen.

Ich möchte noch etwas als FGPK-Mitglied sagen. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass ich bei der Aktenauflage aktuelle Unterlagen zur Prüfung erhalte. Es kann nicht sein, dass dem Prüfungsorgan veraltete Akten vorgelegt werden. Ich bitte das zuständige Gremium in Zukunft darauf zu achten.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung des Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit Schulzentrum Halde – Projektierung Sanierung und Teilneubau (Bericht und Antrag 14022) im Gesamtbetrag von CHF 1'180'000.00 (inkl. 7.7% MWST).*

wird einstimmig zugestimmt.

**Bericht und Antrag 14071 Schulzentrum Halde – Genehmigung  
Vereinbarung über die Landabtretung der Parzelle Nr. 2111**

---

Das vorliegende Geschäft wurde inhaltlich bereits beim Traktandum 3 behandelt.

**Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

*Genehmigung der Vereinbarung mit Landabtretung der Parzelle Nr. 2111 zu einem Verkaufspreis von CHF 350.00/m<sup>2</sup>.*

wird einstimmig zugestimmt.

120 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Anfragen

**Antwort zur Anfrage 14064 betreffend Verzögerungen bei laufenden und bevorstehenden Projekten der Gemeinden Wohlen aufgrund der Rückweisung des Budgets 2020 durch den Einwohnerrat**

---

Lütolf Harry, CVP: Wenn man es genau nimmt, dann liegen uns eigentlich keine Antworten auf die Anfrage vor. Aber ich beantragt nichts desto trotz keine Diskussion. Ich muss mich mit dem zufrieden geben, was eigentlich nicht erarbeitet wurde.

**Motion 14055 Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor**

Stirnemann Alex, SP: Als erstes möchte ich mich beim Gemeinderat für die Bereitschaft die Motion entgegenzunehmen bedanken. Die Begründung ist im Motionstext ausführlich aufgeführt. Es geht grundsätzlich darum, dass ein Lohnunterschied, welcher nicht auf Können, Ausbildung, Tätigkeit, Erfahrung oder Verantwortung in einer Stelle begründet werden kann, auf der Tatsache des anderen Geschlechts beruht. Das soll im öffentlichen Sektor vorbildhaft bekämpft werden. Wichtig erscheint mir die Vorbildfunktion der Gemeinde Wohlen herauszuheben. Die Gemeinde Wohlen soll einen adäquaten Lohn für ihre Arbeitnehmer ausbezahlen und zwar insbesondere auf die Erfahrung, das Können, die Tätigkeit, die Ausbildung und Verantwortung einer Person Rücksicht nehmen und nicht auf das Geschlecht einer Person. Wir hoffen natürlich, dass die Gemeinde Wohlen auch heute schon diese Lohngleichheit gewährleistet und sich auch in den gemeindeeigenen Betrieben oder gemeindenahen Betrieben dafür einsetzt. Wenn man die Motion bekämpfen möchte, dann setzt man sich aktiv für eine Lohndiskriminierung von rund der Hälfte der Bevölkerung ein. Ich möchte Sie daher inständig darum bitten, diese Motion anzunehmen. Nicht, dass ich dann Morgen in der Zeitung lesen muss, dass sich die Gemeinde Wohlen aktiv dagegen wehren möchte.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich habe bis jetzt keinen Antrag gehört, dass bestritten wird, dass man die Motion entgegennimmt. Falls dieser Antrag kommt, müsste man noch zuerst darüber abstimmen. Dann würde ich selbstverständlich die Haltung des Gemeinderates zu dieser Motion bekannt geben. So könnte man danach in die Diskussion einsteigen über die Entgegennahme oder nicht. Wir sind bereit, diese so entgegen zu nehmen.

Christen Peter, SVP: Wir hätten gerne eine Diskussion darüber. Wir würden gerne diese Diskussion so führen, dass der Gemeinderat vorher Stellung nimmt und nicht nachher. Deshalb meine direkte Frage an Arsène Perroud, ob dies ein aktuelles Problem darstellt in der Gemeinde Wohlen und ob Lohnungleichheiten bestehen bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

**Abstimmung über die Diskussion**

Der Antrag auf Diskussion wird mit 32 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

**Diskussion**

Büchi Roland, SVP: Die Charta der Lohngleichheit ist ein altes Anliegen der Sozialistischen Partei der Schweiz und dient nur zum Wahlkampf. Dieses Thema bewirtschaftet die SP seit Jahren. Darum verwundert es uns auch nicht, dass der Gemeinderat diese Motion entgegen nimmt, ist doch unser Gemeindeammann auch Mitglied der SP. Die Charta erachten wir als unnötig und sinnlos. Eine Diskriminierung anhand des Geschlechtes beim Lohnsystem der Gemeinde Wohlen ist kaum möglich. Zudem sind uns solche Fälle auch nicht bekannt. Die Charta wäre zudem für deren Bekämpfung das falsche Mittel. Es braucht entweder volle Transparenz bei den Löhnen der Gemeinde oder eine externe Durchleuchtung aller Löhne. Was natürlich wieder unnötige Kosten verursacht. Ich bitte Sie geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen sie diese Motion ab.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wie bereits erwähnt, sind wir bereit, die Motion entgegenzunehmen. Dies aus folgenden Gründen. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein zentraler Grundsatz in unserer Gesellschaft. Zu diesem Grundsatz haben wir uns gemeinsam verpflichtet. Die Gleichbehandlung der Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts oder anderer Ausprägungen ist für die Gemeinde Wohlen selbstverständlich. Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung sind überzeugt, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung nicht diskriminiert werden. Jede Stelle verfügt über ein Anforderungsprofil und aufgrund dessen wird die Stelle einem Lohnband zugeordnet. Die Lohnfestsetzung für die jeweilige Stelle erfolgt geschlechtsneutral. Das Personal der Gemeindeverwaltung Wohlen ist die wichtigste Ressource für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sowie die Umsetzung aller Projekte. Für die Gemeinde Wohlen ist es essenziell, sich als attraktive, zukunftsgerichtete Arbeitgeberin zu positionieren. Eine bewusste Gleich-

stellung von Frau und Mann ist deshalb unerlässlich. Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohn- gleichheit eine Vorbildfunktion und ist dazu angehalten, Lohn- gleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Bis heute haben 16 Kantone, 86 Gemeinden und der Bund die Charta unterzeichnet. Es ist ein wichtiges symbolisches Zeichen, welches gesetzt wird. Roland Büchi ich kann Ihnen garantieren, dass nicht alle dieser Gemeinden einen der SP angehörenden Gemeindeammann haben. Mit der Unterzeichnung der Charta der Lohn- gleichheit nimmt die Gemeinde Wohlen ihre Vorbildfunktion wahr, lebt den Grundsätzen der Lohn- gleichheit bewusst nach und positioniert sich als zukunftsgerichtete, attraktive Arbeitgeberin. Da die Charta keine verbindliche Rechtswirkung und keine Fristen beinhaltet, kann bei der Umsetzung stufen- weise und im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorgegangen werden. Der Gemeinderat bittet Sie, die Motion zu überweisen.

Donat Ruedi, CVP: Ich unterstützte eigentlich alles, was Arsène Perroud gesagt hat. Und ich weiss auch, dass das so in der Gemeinde Wohlen gemacht wird. Seit dem neuen Führungsmodell haben wir zusätzlich einen HR-Verantwortlichen, welcher verpflichtet ist, dem nachzuleben. Auf einer Seite verstehe ich den Gemeinderat überhaupt nicht. Der Antrag der Motion ist verbindlich und aufgrund von dem muss man handeln. Die Motion lautet u.a.:

*„...den Grundsätzen in der Verwaltung und den gemeindeeigenen Betrieben...“*

Bei den gemeindeeigenen Betrieben handelt es sich um eigene Rechtskörperschaften, bei welchen der Gemeinderat nur wenige Einflussmöglichkeiten hat und eigentlich bei der Lohnausgestaltung kein Mitspracherecht besitzt. Die vier geforderten Punkte beinhalten alles Sachen, welche eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohn- gleichheit und der Einführung von Kontrollmechanismen zur Folge haben. Man kann nicht immer sagen, dass man knappe Ressourcen hat und danach auferlegt man sich so etwas. Das geht nicht. Und ich bin davon überzeugt, dass dies in der Gemeinde Wohlen jetzt schon gemacht wird. Wir müssen uns hier nicht noch eigene Fesseln anlegen, um dies alles kontrollieren zu müssen. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Strasser Denise, FDP: Ich habe einmal nachgelesen, was im Artikel 8 der Bundesverfassung steht. Und zwar:

*„Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.“*

Ich persönlich finde, das ist Selbstverständlichkeit. Ich vertraue unserer Gemeinde und der Gemeindeverwaltung, dass das auch umgesetzt wird. Ich bin ebenfalls der Ansicht von Ruedi Donat, dass das wieder nur Bürokratie ist. Es muss kontrolliert werden und generiert einen Mehraufwand für etwas, was meiner Meinung nach selbstverständlich ist. Und mich nervt das als Frau persönlich, wenn man immer die Frauen noch einmal eine Stufe höher stellen muss. Einfach die Emanzipation übertreiben. Eigentlich steht es so drin und es sollte so sein und zwar gleichberechtigt.

Läufer Marc, SVP: Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, haben wir in Wohlen kein Problem. Es funktioniert alles nach diesem Grundsatz. Was mich noch erstaunt ist, sind die gemeindeeigenen Betriebe. Wie muss ich mir das vorstellen wenn der Sportpark Bünz matt oder die IB Wohlen AG, welche der Gemeinde gehören, gleichzeitig mit den Gemeindeangestellten verglichen werden muss. Dann müssen wir vermutlich einen neuen HR-Verantwortlichen beiziehen, so dass dies umgesetzt werden kann.

Dörig Werner, FDP: Nachdem ich den Vorstoss gelesen habe, musste ich davon ausgehen, dass in der Gemeindeverwaltung Wohlen unerklärbare Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen müssen und dass die Förderung der Lohn- gleichheit und die Vorbildfunktion der Gemeinde nicht existiert und in Wohlen nicht gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit bezahlt wird. Dass dem aber nicht so ist, hat der Gemeindeammann in seinem Votum festgehalten.

Nun komme ich zum Motionär Alex Stirnemann. Es stört mich enorm und es kommt mir total in den falschen Hals, wenn Sie in Ihrem Votum die Moralkeule schwingen. Sie sagen, dass diejenigen, welche die Motion bekämpfen, sich gegen die Lohn- gleichheit stellen. Das stimmt nicht. Hier drin wird Ja oder Nein entschieden, aber nicht was moralisch verwerflich oder gut ist. Das gehört nicht hier hinein. Das ist nicht in Ordnung. Ich akzeptiere, dass es so eine Motion seitens der SP gibt und ich setze mich mit dieser auseinander. Ich habe einfach eine andere Meinung. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ich stelle fest, dass sich der Gemeinderat instrumentalisieren lässt, in dem er bereit ist, etwas abzuklären bzw. zu bekämpfen, was nicht existiert.

Keller Anna, Grüne: So wie ich hier höre, möchte niemand eine Diskriminierung. Es soll gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit geben. Somit stellt es kein Problem dar, die Charta zu unterzeichnen. Es ist ein Zeichen für eine moderne und integrative Gemeinde. Ich denke, dass wir dieses Zeichen ohne grossen Aufwand setzen können. Ich bin überzeugt, dass das nicht einen riesigen Apparat für die Kontrolle im Nachhinein benötigt.

Geissmann André, SVP: Ich habe gehört, dass der Gemeinderat die Löhne gleich handhabt. Somit gibt es nichts, was wir unterzeichnen müssen, denn es gibt Nichts, was ungerecht ist.

Stirnemann Alex, SP: Es sind viele Voten zu diesem Thema gefallen. Einerseits überrascht es mich ein bisschen, dass man sich jetzt so vehement dagegen wehrt. Auf der anderen Seite sind gewisse Vorbehalte verständlich. Angesichts, dass offenbar heute schon in der Gemeinde sehr gute Arbeit diesbezüglich geleistet wird. Aber um das geht es mit dieser Motion gar nicht. Man sollte öffentlich kommentieren, dass man sich für die Lohngleichheit einsetzt, Ungerechtigkeiten bekämpft und dafür einsteht. Wir wollen, dass bei uns alle gleich behandelt werden.

Ich verstehe den Einwand von Werner Dörig. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man sich dermassen vehement dagegen wehrt, da sich faktisch ja nicht viel verändert. Es fällt doch niemandem eine Zacke aus der Krone, wenn die Gemeinde Wohlen die Charta unterzeichnet und sich, zusammen mit anderen Gemeinden, Kantonen sowie dem Bund, klar für die Gleichberechtigung im öffentlichen Sektor positioniert.

Hoffmann Thomas, FDP: Wenn sich faktisch nichts ändert, warum braucht es dann so einen Vorstoss respektive eine Motion? Für nichts ist er da. Dann ist es wieder typisch links-grün. Die wollen wieder Zeichen setzen, währenddessen die anderen Parteien handeln und sich ganz einfach an die Bundesverfassung halten.

Gutaj Mergim, SP: Ich weiss nicht, ob Sie Zeitungen lesen oder Statistiken anschauen, aber es ist einfach klar, dass die Frauen in der Schweiz weniger verdienen. Das ist einfach Fakt. Sie können dies noch so bestreiten. Sogar der Bund hat die Charta unterzeichnet. Es gibt unendlich andere Charten wie Menschenrechts Charten, welche die Schweiz unterzeichnet hat und wir uns daran halten. Es ist einfach ein Zeichen für die Gesellschaft, dass wir für das einstehen und das möchten. Ich als Mann und auch jede Frau hier drin muss einfach für das einstehen. Das ist unsere Gesellschaft und für das stehen wir einfach. Je deutlicher wir das sagen, umso besser. Ich weiss nicht, wo die Diskussion hinführen soll.

Christen Peter, SVP: Ich möchte einfach feststellen, dass wir gar nichts müssen. Wir können darüber abstimmen und jeder macht das. Dann haben wir ein Resultat, das mehrheitsfähig ist und akzeptiert wird. So einfach ist das.

Sax Simon, GLP: Vom Inhalt her bin ich mit der Motion einverstanden. Ich habe eine Fragestellung, bei der ich noch keine Antwort darauf habe. Kann die Gemeinde Wohlen im Namen der gemeindeeigenen Betriebe für das einstehen und sich verpflichten, das umzusetzen? Dieser Punkt ist für mich wirklich eine Frage wert. Wenn das nicht geklärt werden kann, dann würde ich mich trotz Verständnis für den Inhalt, doch dagegen entscheiden.

Heinrich Daniel, CVP: Ich verstehe diese Motion nicht. Ich habe eine Firma. Arsène Perroud hat es ebenfalls bereit erwähnt. Man hat einen Job, ein Salär und heute schaut man eigentlich nicht mehr, ob sich ein Mann oder eine Frau vorstellt. Daher verstehe ich das eigentlich wirklich nicht. Wir müssen langsam damit aufhören immer zu sagen, dass die Frauen weniger erhalten. Es gibt bestimmt irgendwo noch Firmen, wo dies leider Gottes der Fall sein wird. Aber der Grossteil der Industrie, Wirtschaft und Gemeinden ist es schon lange vorbei. Ich glaube wir müssen dies nicht mehr überweisen und können es auf die Seite legen.

Dietrich Stefanie, CVP: Ich finde die Diskussion langsam eher peinlich. So wie ich höre sind alle für die Gleichstellung und die gleichen Löhne. Es ist schön, dass die Gemeinde dies schon so macht. Ich bin klar für diese Motion und ich finde auch, dass man ein Zeichen setzen sollte. Es geht nicht darum, ob dies jetzt schon der Fall ist oder nicht. Ich bitte Sie alle, die Motion zu überweisen, um ein Zeichen für die Gleichstellung zu setzen.

Gregor Michelle, CVP: Ich habe schon mehrmals gehört, dass diese Motion sinnlos, unnötig oder zu viel Aufwand betreibt. Ich finde das sehr schade, dass ich solche Rückmeldungen höre. Wären die Reaktionen und die Argumentation dazumal bei der Einführung des Frauenstimmrechtes dieselben gewesen, ich würde wohl jetzt leider nicht hier stehen. Das finde ich sehr schade. Klar müssen wir uns keine Sorgen machen,

wenn die Gemeinde Wohlen dies schon so handhabt. Aber wir müssen trotzdem ein Zeichen setzen und dieser Motion zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte gerne die Frage bezüglich der gemeindeeigenen Betriebe oder bei welchen die Gemeinde beteiligt ist, wie IB Wohlen AG, Sportpark Bünzmatt AG, die ARA und so weiter, beantworten. Es wird im Motionstext als Beispiel aufgeführt und solches betrachtet. Der Gemeinderat prüft bei jedem einzelnen, ob das überhaupt möglich ist oder nicht. Ruedi Donat hat natürlich Recht, dass das ganz eigene Rechtskörperschaften sind, bei welchen die Gemeinde daran beteiligt ist. Man kann darauf keinen Einfluss nehmen. Allenfalls könnte man bei der IB Wohlen AG oder der Sportpark Bünzmatt AG über die Eigentümerstrategie Einfluss nehmen. Das hat natürlich nicht die Verbindlichkeiten, wie wenn sie unter unserer Kontrolle wären. Aber es ist hier als Beispiel aufgeführt und so hat es der Gemeinderat bei der Beratung der Motion interpretiert. Wir würden dies natürlich prüfen.

Ich möchte noch kurz etwas zur Bedeutung der Charta sagen. Eine Charta ist schlussendlich ein Bekenntnis, ob man hinter einer Grundidee/Aussage/Haltung steht. Die Haltung hier heisst Lohngleichheit im öffentlichen Sektor. Es ist ein Bekenntnis, welches man eingeht, wenn man die Charta unterzeichnet. Nicht mehr und nicht weniger. Aber es ist ein wichtiges Bekenntnis und wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat dies tun sollte.

Zum Abschluss möchte ich mich zum Vorwurf von Werner Dörig bezüglich der Instrumentalisierung äussern. Der Gemeinderat hat sich hier überhaupt nicht für irgendein Thema instrumentalisieren lassen. Der Gemeinderat ist sich seiner Rolle als Arbeitgeber bewusst und auch seiner Rolle die Grundsätze der Bundesverfassung umzusetzen. Es handelt sich um ein politisches Zeichen, ob man so etwas entgegen nimmt oder eben nicht. Dies als Entgegnung auf die Instrumentalisierung. Wir lassen uns nicht für solche Anliegen und Ideen instrumentalisieren. Wir haben eine ganz klare eigene Haltung. Ich glaube, das ist auch die Frage, die sich alle Parteien und Einwohnerratsmitglieder stellen müssen, wenn es darum geht, die Motion zu überweisen oder nicht.

### **Abstimmung**

*Die Motion 14055 betreffend Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgewiesen.

**Motion 14059 Durchführung der Einbürgerungsgespräche durch Mitglieder der Einbürgerungskommission**

Lütolf Harry, CVP: Es ist eine Motion der SVP- sowie CVP-Fraktion. Das ist eine seltene Gelegenheit in der wir zusammen spannen dürfen, aber wir sind der Sache verpflichtet. Deshalb war es das richtige Vorgehen. Ich möchte in Absprache mit der SVP-Fraktion hier verlauten lassen, dass wir sehr wohl sehen, dass der Gemeinderat dies gerne als Postulat entgegen nehmen möchte. Aber wir beantragen, dass der Vorstoss, wie wir es beantragt haben, als Motion überwiesen werden sollte. Wir wissen, dass das Postulat in den meisten Fällen ein Ladehüter ist, welcher in der Schublade verschwindet. Es hat keine verbindliche Umsetzung und auch keine Fristen. Das möchten wir nicht. Wir möchten die Motion, da diese mehr Verbindlichkeit hat.

Der Einwohnerrat wie auch das Volk von Wohlen, welche der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Gemeindeordnung zugestimmt haben, haben bei der Kompetenzübertragung der Entscheidung über Einbürgerungen von diesem Rat zum Gemeinderat ihren klaren Willen bekundet. Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass sich eigentlich vom Ablauf her grundsätzlich nichts ändern sollte.

Das bedeutet, dass die Mitglieder der Einbürgerungskommission, welche bereits vor der Änderung der Gemeindeordnung tätig waren, ihre Arbeit gleich weiterführen wie damals, als sich die Zuständigkeit noch beim Einwohnerrat befunden hat. Die heisst konkret, dass sie in eigener Kompetenz alles im Zusammenhangstehende mit einer ordentlichen Einbürgerung durchführen. Der Gemeinderat kann dann anschliessend mit seiner ihm seit dem 1. Januar 2018 zustehenden Kompetenz seinen formellen Segen dazu geben. Nur in Ausnahmen, wenn wirklich gravierende Fehler seitens der Kommission aufgetreten sind, dann soll der Gemeinderat einschreiten. Und zwar intervenieren und mitteilen, dass sie entgegen der Empfehlung der Einbürgerungskommission anders verfahren möchten und dass die Einbürgerung gleich wohl stattfindet.

Und was ist jetzt heute? Heute ist es eigentlich genau umgekehrt. Wir haben uns sagen lassen, dass die Einbürgerungsgespräche grösstenteils nicht vor der Einbürgerungskommission stattfinden. Stattdessen macht dies die Gemeindeverwaltung. Insbesondere die Gemeindekanzlei muss sich dieser Aufgabe annehmen, die eigentlich anderes zu tun hätten. Die verdienen übrigens auch besser als jemand aus der Einbürgerungskommission, welcher einfach ein Sitzungsgeld in Anspruch nehmen kann. Sowohl die SVP- wie auch CVP-Fraktion möchten das so nicht. Wir möchten uns selbst ernstnehmen. Es wurde beschlossen, dass alles so laufen sollte wie bis anhin. Dies ist heute nicht der Fall. Den Einbürgerungsgesprächen ist die notwendige Wichtigkeit zuzukommen. Gemäss Einbürgerungshandbuch des Kantons ist zu entnehmen, dass die Einbürgerungsgespräche ein zentraler Bestandteil eines jeden Einbürgerungsgesuch darstellen. Ich selbst arbeite unter anderem bei einer Dienststelle in der Verwaltung des Kantons Zürich. Durch meine Tätigkeit habe ich einen guten Einblick in die Abläufe der Abteilung Einbürgerungen. Die Bedeutung der Einbürgerungsgespräche ist beträchtlich. Bei einem Einbürgerungsgesuch kann man sich nicht einfach auf die Akten, wie den Strafregister- und Betreibungsregistrauszug und den Staatskundetest, stützen. Ob ein solches Gespräch durch die Verwaltung durchgeführt wird oder vor einer 5-köpfigen Einbürgerungskommission stattfindet ist ein sehr grosser Unterschied. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission sind offiziell vom Gemeinderat gewählt und die Parteien hatten die Möglichkeit entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Es handelt sich dabei um Personen aus dem Volk, welche spezifisches Wissen mitbringen. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission können prüfen, ob ein Gesuchsteller über lokale Gemeindegemerknisse verfügt und zum Beispiel weiss, was im Dorf läuft. In den Gesprächsprotokollen wird dies dann festgehalten und dokumentiert. Und genau das kann man nicht aus den Akten oder dem obligatorischen Sprachtest entnehmen. Das muss eins zu eins durch Menschen geprüft werden, welche unserer Meinung nach zwingend aus der Kommission und nicht der Verwaltung sein sollten. Wir möchten, dass dies so weitergepflegt wird. Das ist auch der mehrheitliche Wunsch der Kommissionsmitglieder. Wir haben uns sagen lassen, dass sie die Gespräche gerne führen möchten. Und das dürfen sie heute nur ausnahmsweise, denn die allermeisten Gespräche finden vor der Verwaltung statt. Wir möchten das so nicht sondern, dass die Einbürgerungskommission die Gespräche führt. Leider sieht der Gemeinderat dies anders. Er möchte den Vorstoss als Postulat entgegen nehmen. Ich glaube einfach nicht, dass er dem dann wirklich nachleben wird. Wir haben mit dem Gemeinderat bereits vorgängig das Gespräch gesucht und ihn darum ersucht, das Verfahren freiwillig wieder zum alten hin zu ändern. Bislang konnten wir mit dem Gemeinderat

jedoch keine Lösung diesbezüglich erzielen. Aus diesem Grund haben wir die vorliegende Motion eingereicht. Wir möchten, dass der Gemeinderat verpflichtet wird, dies so umzusetzen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Das ordentliche Einbürgerungsverfahren hat sich in den letzten Jahren mit etlichen Gesetzesänderungen enorm verändert. Auf Bundesebene traten das Bürgerrechtsgesetz sowie die Bürgerrechtsverordnung auf 1. Januar 2018 in Kraft. Auf kantonaler Ebene wurde das Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht auf 1. Januar 2014 und die dazugehörige Verordnung auf 1. April 2016 totalrevidiert. Die Verordnung wurde bereits auf 1. Januar 2018 erneut überarbeitet. Ebenfalls wurde auf April 2016 das System betreffend dem elektronischen Einbürgerungsprozess (EEP) eingeführt.

Die wesentlichsten gesetzlichen Änderungen in den letzten Jahren zeigen sich konkret wie folgt:

- Die Einbürgerung nur noch mit Niederlassungsbewilligung C möglich.
- Es gibt ganz klare Vorschriften betreffend der Aufenthaltsdauer, bezüglich der Anrechnung der Jahre, Erleichterungen bei Ehegatten.
- Es gibt klare Vorschriften betreffend Strafen, Verurteilungen, etc.
- Es gibt klare Vorschriften betreffend finanziellen Verpflichtungen (Steuern, Betreibungen, Verlustscheine, Bezug Sozialhilfe).
- Es wurde ein kantonaler Staatskundentests eingeführt, welchen die Gesuchstellenden absolvieren müssen.
- Es muss ein Nachweis für die Sprachkompetenz dem Gesuch beigelegt werden. Das ist ein normierter Deutschtest Niveau A2 für den schriftlichen Teil und das Niveau B1 für den mündlichen Teil.
- Am 9. Februar 2020 wurde einer weiteren Verschärfung der Gesetzgebung zugestimmt, neu darf eine Einbürgerungswillige Person während 10 Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben. Bisher waren es 3 Jahre.

Diese laufend verschärften Anforderungen führen dazu, dass die Einbürgerung zu einem reinen Verwaltungsakt wurde, welcher kaum noch Ermessensspielraum aufweist. Das war eine Forderung, insbesondere von der politischen Ebene. Und zwar dass es nicht mehr eine Ermessenfrage ist, sondern dass klar messbare Kriterien vorhanden sind. Eine informative und kompetente Erstberatung durch die Kanzlei am Schalter ist deshalb enorm wichtig. Somit können aussichtslose Gesuche bereits durch die entsprechende Beratung vermieden werden. Nur wenn alle Kriterien erfüllt sind, wird zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Anwesend sind jeweils Mitarbeitende der Kanzlei für die Protokollführung wie auch Gemeindeammann und Präsident der Einbürgerungskommission Arsène Perroud.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht bei den entsprechenden Personen ein Anrecht auf die Zusicherung des Bürgerrechts. Es ist also kein oder sehr wenig Ermessen möglich. Es ist kein Gnaden- sondern Verwaltungsakt, ob der Gemeinderat jemandem das Bürgerrecht geben möchte oder nicht. Es ist analog vergleichbar mit einer Baubewilligung. Wenn die baurechtlichen Gesetzgebungen und Normen eingehalten sind, dann kann im Gemeinderat ein Haus noch lange nicht gefallen, denn er muss es gleich wohl bewilligen.

Gemäss Gemeindegesetz obliegt dem Gemeinderat die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Ausländerinnen und Ausländern, sofern dies die Gemeindeordnung vorsieht. Mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung ab 1. Januar 2018 wurde dieses Befugnis dem Gemeinderat zugewiesen. Die Gemeindeordnung wurde mit dieser klaren Regelung am 12. Dezember 2016 vom Einwohnerrat beschlossen und von 73% der Bevölkerung angenommen.

Die Einbürgerungskommission ist gemäss § 33 der Gemeindeordnung eine gemeinderätliche Kommission und besteht zurzeit aus sechs Mitgliedern. Die Aufgaben der Einbürgerungskommission sind entsprechend deren Pflichtenheft klar geregelt. Sie machen zuhanden des Gemeinderates Folgendes:

- Empfehlung Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Empfehlung Ablehnung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts
- Empfehlung Rückweisung des Gesuches

Des Weiteren besteht die Möglichkeit für die Kommissionsmitglieder, im begründeten Bedarfsfall einen Gesuchstellenden zum persönlichen Gespräch vor die Gesamtkommission einzuladen. Das ist bereits heute so im Pflichtenheft geregelt. Also seit der Einführung der neuen Regelung konnte man dies so machen. Bisher hat dies niemand in den vergangenen zwei Jahren gemacht. Es gab keinen Bedarf dazu.

Die Einbürgerungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 16. September 2019 über die vorliegende Motion beraten und empfiehlt dem Gemeinderat mit 3 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Motion entgegen zu nehmen. Es ist vermutlich kein Geheimnis, aber ich habe mich aufgrund meiner Funktion als Präsident der Einbürgerungskommission und Gemeindeammann dieser Stimme enthalten. Sonst wäre es ausgeglichen gewesen.

Die Gegner der Motion erachten das jetzige Vorgehen als sinnvoll. Bei der ordentlichen Einbürgerung handelt es sich um einen Verwaltungsakt, welcher mit der Revidierung der gesetzlichen Grundlagen kaum noch Ermessensspielraum aufweist. Die Gesetze sehen klare Kriterien vor, und sofern diese erfüllt sind, kann eine Person zur Einbürgerung empfohlen werden. Die Einbürgerungskommission kann sich aufgrund der vielen Akten ein umfangreiches Bild von den Gesuchstellenden machen und im Bedarfsfall Stellungnahmen der Personen einfordern oder diese vor die Gesamtkommission einladen.

Die Befürworter der Motion bemängeln beim aktuellen Vorgehen, dass sie die Gesuchstellenden nicht persönlich treffen und somit keinen persönlichen Bezug aufbauen können, wie dies vor der Überarbeitung der Gemeindeordnung der Fall war.

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission, respektive die Befürworter der Motion, sind der Meinung, dass die Einbürgerungskommission nur dann eine Empfehlung abgeben kann, wenn sie neben den vorliegenden Akten, die Personen auch persönlich gesehen haben. Die Eindrücke aus den Gesprächen für eine Urteilsbildung würden den Kommissionsmitgliedern fehlen. Durch die selber geführten Gespräche würden die Kommissionsmitglieder einen persönlichen Mehrwert erhalten.

Mit den Verschärfungen der Gesetzgebung und den klar messbaren Kriterien wurde in den vergangenen Jahren, insbesondere auf politischer Seite, daraufhin gewirkt worden, dass möglichst wenig Ermessensspielraum besteht. Dies ist aus rechtsstaatlicher Optik zu begrüßen. Es obliegt dem Gemeinderat, diese mittlerweile klaren Kriterien zu vollziehen. Mit dem aktuellen Vorgehen ist der Prozess äusserst effizient gestaltet. Entgegen den Ausführungen in der Begründung der Motion, wird es durch den Einbezug der Kommissionsmitglieder keine Entlastung der Verwaltung oder des Gemeinderats geben. Ihre Anwesenheit bei den Gesprächen ist nach wie vor notwendig.

Der Gemeinderat hat Verständnis dafür, dass der Systemwechsel von der ehemaligen einwohnerrätlichen Einbürgerungskommission hin zur gemeinderätlichen Einbürgerungskommission verbunden mit den verschärften gesetzlichen Vorgaben, welche keinen Ermessensspielraum mehr zulassen, auf die alteingesessenen Kommissionsmitglieder irritierend wirken kann und als unbefriedigend wahrgenommen wird. Vielleicht war der Schritt etwas zu gross, den wir mit der Umsetzung gemacht haben. Daher ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und um auf das reagieren zu können. Dabei kann eine angemessene Form angewandt werden, wie die Kommissionsmitglieder vermehrt einbezogen werden können. Beispielsweise kann sich der Gemeinderat vorstellen, zu allfälligen Zweitgesprächen oder in zweifelhaften Fällen, jeweils die Kommissionsmitglieder einzuladen. Ein genereller Einbezug der Kommissionsmitglieder bringt aus Sicht des Gemeinderats keinen Mehrwert, da aufgrund der Verschärfung der klaren Kriterien in den meisten Fällen kein Ermessen besteht.

Es gibt noch einen weiteren Grund, warum wir diesen Vorstoss nicht als Motion überwiesen haben möchten. Die Motionäre verlangen, dass auch Vorstellungsgespräche von erleichterten Einbürgerungen künftig durch die Kommissionsmitglieder der Einbürgerungskommission geführt werden sollen. Dies würde vollkommen am Ziel vorbei schiessen. Federführend bei erleichterten Einbürgerungen ist der Bund und Kanton. Der Gemeinderat erhält vom Departement Volkswirtschaft und Inneres lediglich den Auftrag, diverse Abklärungen zu treffen und ein Gespräch mit einem vorgegebenen Gesprächsraster durchzuführen. Der Gemeinderat erstellt daraufhin einen Erhebungsbericht, besitzt aber keine Entscheidungsbefugnis über die Gesuche von erleichterten Einbürgerungen. Die erleichterten Einbürgerungen fielen auch in der Vergangenheit vor dem Wechsel in der Gemeindeordnung nicht in die Zuständigkeit der Einbürgerungskommission. Das kann auch der ehemalige Präsident Roland Büchi so bestätigen.

Der Gemeinderat bittet sie aufgrund der Ausführungen, die Motion abzulehnen. Als Postulat würden wir das Anliegen entgegennehmen. Ich danke herzlich fürs ausharren und zuhören.

## Diskussion

Büchi Roland, SVP: Harry Lütolf, vielen Dank für das Votum. Worum geht es bei dieser Motion? Es ist ganz einfach. Die gewählten Mitglieder der Einbürgerungskommission führen die Gespräche mit den einbürgerungswilligen Personen. Nicht mehr und nicht weniger. Heute läuft das leider nicht mehr so. Heute führt der teuerste Mann im Gemeindehaus zusammen mit einem Mitglied der Kanzlei die Gespräche. Die gewählten Mitglieder der Einbürgerungskommission bekommen dann nach Abschluss der Gespräche eine Einladung von der Kanzlei zur Akteneinsicht. Man kann zwar die Akten durchlesen, kann aber keine Verbindung zum Gesuchsteller aufbauen. In den meisten Akten ist dann vermerkt „*wird zur Einbürgerung vorgeschlagen*“. Wenn bei einem Gesuchsteller Zweifel bestehen, führt der Gemeindeammann mit dem Gesuchsteller ein Gespräch, ohne dass ein gewähltes Mitglied der Einbürgerungskommission anwesend ist. Und siehe da, plötzlich sind alle Zweifel aus dem Weg geräumt und der Gesuchsteller wird zur Einbürgerung vorgeschlagen. So kommt natürlich nicht ohne Grund der Verdacht auf, dass man so viele Gesuchsteller wie möglich einbürgern will, was ganz klar im Sinne der SP und der Linken ist. Wenn man dann als Mitglied der Einbürgerungskommission die ganze Sache kritisch hinterfragt, erhält man die Antwort, dass die Einbürgerungskommission nur eine beratende Funktion hat. Wer eingebürgert wird, entscheidet der Gemeinderat respektive in unserem Fall der Gemeindeammann. Das darf einfach nicht sein. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie diese Motion. Ansonsten muss man sich ernsthaft überlegen, die Einbürgerungskommission aufzulösen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich muss den Unterstellungen von Roland Büchi widersprechen. Die ständige Reduktion der Rechtsthematik auf die Parteizugehörigkeit von mir und die Unterstellung, dass ich alleine die Einbürgerungsentscheide fälle entbehrt jeglicher Grundlage und ist schlicht und einfach frech und unqualifiziert. Roland Büchi weiss ganz genau, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde entscheidet. Jedes Gesuch wird vom Gesamtgemeinderat behandelt und entschieden. Die Unterstellung, dass weil ich zufälligerweise Mitglied der SP bin alles durchwinke, ist äusserst unangebracht.

Büchi Roland, SVP: Arsène Perroud ist durchaus bekannt, dass ein Fall zweimal von der gesamten Einbürgerungskommission abgelehnt wurde. Im Anschluss hat der Gemeindeammann mit jemanden von er Kanzlei nochmals ein Gespräch mit dieser Person. Daraufhin wurde er zur Einbürgerung vorgeschlagen. Somit ist dies für mich eine zweifelhafte Sache.

Stirnemann Alex, SP: Wir hörten sehr viele Ausführungen zum geltenden Recht von Arsène Perroud. Für uns ist es wichtig nochmals zu erwähnen, dass diese Einbürgerungen einer klaren Gesetzgebung unterlegen sind. Somit ist ein Grossteil der Arbeit reine Vollzugsarbeit der Gemeindebehörden. Dass es einen grossen Ermessensspielraum gibt, wie es in der Motion erwähnt ist, ist dementsprechend tatsächlich wenig wahr. Und nicht zuletzt das zurückkehren zur alten Praxis wie es gefordert ist, erachten wir als einen starken Rückschritt. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen wie jeweils so eine Abstimmung im Einwohnerrat von statten gegangen ist. Ich verwende dazu Beispielnamen. Beispielsweise die Familie Schmidt, ehemals aus Deutschland, wurde mit 38 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen eingebürgert. Die Familie Nardone, ehemals aus Italien, wurde mit 34 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen eingebürgert. Und die Familie Krasniqi aus dem Kosovo hat jeweils noch 30 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen erhalten, obwohl alle zusammen genau die gleichen Kriterien erfüllt haben. Diese Abstimmungsergebnisse sind aus unserer Sicht her äusserst bedenklich und peinlich gewesen. Zu dieser Praxis möchten wir nicht zurückkehren. Aus diesem Grund überweisen wir die Motion nicht. Wir sind aber der Meinung, dass der Prozess zusammen mit der Einbürgerungskommission überdenkt werden soll. Daher würden wir auch das Postulat überweisen.

Lütolf Harry, CVP: Nach der Wortmeldung unseres Gemeindeammanns möchte ich noch drei Aspekte beleuchten.

### Aspekt Nr. 1

Ich habe auf das Handbuch des Kantons hingewiesen, welches aktuell ist. Die geltende Rechtslage ist darin verarbeitet. Alles was vom Gemeindeammann bezüglich der Gesetzesänderung genannt wurde, ist natürlich im Handbuch abgebildet. Im Handbuch steht heute drin, dass die Integrationsprüfung und das Einbürgerungsgespräch ein zentraler Bestandteil der ganzen Prozedur darstellt. Das Gespräch ist nach wie vor wichtig, um zu prüfen, ob der Einbürgerungskandidat oder die Einbürgerungskandidatin in unserer Gemeinde integriert ist. Beispielsweise kann man so eruieren, ob ein Gesuchsteller mit den lokalen Verhältnissen vor Ort vertraut ist. Es macht einen Unterschied, wer das Gespräch durchführt. Es stellt sich die Frage, wie jemand eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderates abgeben soll, wenn er zwar alle Aspekte wie guter Leumund etc. geprüft hat, aber zur Frage der Integration keine Rechenschaft ablegen kann. Dies kann nur in einem persönlichen Gespräch geprüft und anschliessend beurteilt werden. Wie soll die Einbürgerungskommission eine vernünftige Empfehlung zu Handen des Gemeinderates abgeben können,

wenn ihr genau diese Prüfungsmöglichkeit vorenthalten wird. Meiner Meinung nach stellt es ein Himmel-fahrtskommando dar in dieser Kommission aktiv zu sein.

#### Aspekt Nr. 2

Die erleichterte Einbürgerung wurde ebenfalls vom Gemeindeammann aufgegriffen. Wenn sie den Antrag lesen, dann steht nichts von der erleichterten Einbürgerung. Es steht natürlich unten in der Begründung. Das kann man eigentlich ausklammern. Es geht um die obligatorischen Gespräche, welche stattfinden müssen. Wir sind der Ansicht, dass auch diese durch die Einbürgerungskommission durchgeführt werden sollen.

#### Aspekt Nr. 3

Wir finden keine neuen Personen mehr für diese Kommission. Als Parteipräsident stört mich dies am meisten. Die Mitglieder der Einbürgerungskommission möchten so nicht mehr arbeiten und treten aus. Dieter Hafen war Mitglied in dieser Kommission und hat mitgeteilt, dass er so keine Lust mehr hat und es sich seiner Ansicht nach um einen Leerlauf handelt. Unter diesen Bedingungen Nachfolger zu finden ist enorm schwierig und mühsam. Die jetzige Situation ist für die Mitglieder unbefriedigend, was sich herum spricht und niemand mehr bereit ist, die Arbeit in dieser Kommission aufzunehmen. Als Parteipräsident generiert dies unnötige Arbeit, weil ich dem Gemeinderat neue Personen zur Wahl in die Kommission vorschlagen muss.

Hoffmann Thomas, FDP: Es gibt eine gemeinderätliche Einbürgerungskommission. Der Gemeinderat soll diese so zum Einsatz bringen, dass sie sowohl die Verwaltung wie auch den Gemeinderat entlastet. Die Einbürgerungen sind jedoch nach heutigem Recht ein rein verwaltungstechnischer Akt. Dies bedeutet, dass die Beurteilung eines Gesuch entweder gut ist oder nicht gut. Der Ermessensspielraum ist nicht mehr existent. Es wäre in dieser Hinsicht wohl ehrlicher und fairer, wenn die Einbürgerungskommission abgeschafft würde, denn es braucht sie nicht mehr. Wir werden die Überweisung als Postulat mehrheitlich unterstützen.

Christen Peter, SVP: Der Gemeinderat hat ein ganz klares Zeichen gesetzt. Wenn er kein Problem mit dieser Anhörung durch die Kommission hätte, dann würde er dies als Motion entgegen nehmen. Der Gemeinderat schlägt jedoch die Überweisung als Postulat vor. Wir alle hier drin wissen, was passiert, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Dann sehen wir es in zehn Jahren vielleicht einmal wieder. Der Gemeinderat erkennt keinen Handlungsbedarf und lässt es in der Schublade verschwinden. Wir bitten Sie deshalb, überweisen Sie die Motion und geben Sie der Einbürgerungskommission auch die notwendige Kompetenz. Dies würde der Kommission einen Sinn zur Existenz geben.

Keller Anna, Grüne: Wir sind der Meinung, dass solange die Kommission besteht, sie auch beteiligt sein sollte. Wir sehen auch die Möglichkeit, dass der Präsident der Einbürgerungskommission dadurch entlastet werden kann. Es stellt für uns jedoch einen gangbaren Weg dar, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir werden dies auch in diesem Sinne unterstützen, denn es ist klar, was die Kommission kann und was nicht. Die Regeln sind heute so restriktiv, dass da nicht einfach irgendwas gemacht werden kann.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte kurz das Votum von Harry Lütolf richtig stellen. Es ist nicht so, dass die Gespräche nicht stattfinden. Die Gespräche finden selbstverständlich statt. Die Gespräche werden selbstverständlich auch protokolliert. Diese Protokolle sind den Mitgliedern der Einbürgerungskommission im Rahmen der Prüfung der Gesuche jederzeit zugänglich. Bei der früher angewendeten Praxis fanden die Gespräche übrigens auch nicht vor der gesamten Einbürgerungskommission statt, sondern es war eine Delegation anwesend. Ein Mitglied des Gemeinderates muss zwingend an allen Gesprächen dabei sein. Ob ich jetzt hier der teuerste Mann im Betrieb bin, sei mal dahin gestellt, denn ich schreibe meine Stunden nicht auf.

Natürlich geht es darum, dass es in der Praxis der Einbürgerungskommission eine Änderung gegeben hat. Es wurde, wie von Thomas Hoffmann bereits ausgeführt, von einer einwohnerrätlichen zur gemeinderätlichen Kommission. Gerne gehe ich noch auf den angesprochenen Fall ein. Auslöser war ein Einzelfall im Jahr 2017, bei welchem der Gemeinderat als Gesamtes zu einer anderen Einschätzung gekommen ist als die Einbürgerungskommission mit dem damaligen Präsident Roland Büchi. Der Gesuchsteller wurde von der Kommission abgelehnt und stellte den Antrag um Neubeurteilung durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat hat einerseits faktenbasiert (rechtliche Überprüfung) und andererseits durch das persönliche Gespräch einen anderen Beschluss getroffen, als die Einbürgerungskommission. Es ist klar, dass dies für die Kommission störend ist- Dafür habe ich Verständnis. Solche Fälle hat es aber auch schon an anderen Orten gegeben. Aber es kann doch nicht sein, dass man die Systematik, welche auf eine effiziente Abwicklung ausgelegt ist, aufgrund eines Einzelfalls verändert.

Mit der neuen verschärften Rechtsgrundlage gibt es fast ausschliesslich noch klare Fälle, welche kaum Ermessenspielraum zulassen. Alles andere wird vorgängig schon geprüft. Bei dermassen vielen positiv ausfallenden Gesuch habe ich Verständnis, dass es für die Kommissionsmitglieder eine eher langweiligere Arbeit darstellt. Für einzelne Mitglieder kann es somit schwierig sein motiviert mitzuwirken und sich einzubringen. Die Gesetzgebung ist jedoch so ausgelegt und wir als Gemeinderat haben die Aufgabe diese so zu vollziehen. Wenn die Personalpolitik in der Partei aufgrund von dem schwierig ist, dann habe ich als ehemaliger Parteipräsident grosses Verständnis dafür. Aber es ist nicht unsere Sache, dies als Gemeinde zu ändern. Ich bitte Sie nochmals das als Postulat zu überweisen respektive die Motion abzulehnen.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon: Ich möchte etwas aufgreifen, was der Gemeindeammann vorher gesagt hat und zwar das Pflichtenheft der Einbürgerungskommission. Ich kenne dies jedoch nicht. Meiner Meinung nach sollte dort drin stehen, was die Kommission darf und was nicht. Dort sollten auch die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten aufgeführt sein. Wenn dies nicht mehr aktuell ist mit den neuen Regelungen, dann muss man das Pflichtenheft diskutieren und das bereinigen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Das Pflichtenheft ist brandaktuell. Das ist mit der Überarbeitung der Gemeindeordnung per 1. Januar 2018, bei welcher sämtliche Kommissionen neu zusammengesetzt wurden, überarbeitet worden. Es wurde auch sämtlichen Mitgliedern der gemeinderätlichen Einbürgerungskommission zugänglich gemacht.

### **Abstimmung**

*Die Motion 14059 betreffend Durchführung der Einbürgerungsgespräche durch Mitglieder der Einbürgerungskommission*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgewiesen.

Meyer Meinrad, Präsident: Die nächste Sitzung findet am 20. April 2020 im Casino statt, Sitzungsbeginn ist voraussichtlich 19.00 Uhr.

Ich danke allen für die konstruktive Mitarbeit und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Für das Protokoll



Meinrad Meyer  
Präsident



Michelle Hunziker  
Gemeindeschreiber-Stv.